



Beschluss Nr. 21 **der 2. ordentlichen Präsidiumssitzung**
des SHFV am 02.03.2019
Antrag: **Ergänzung Ziff.3b des Ordnungsgeldkataloges**

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass der Ordnungsgeldkatalog um die Position 3b (neu) wie nachfolgend dargestellt ergänzt wird:

I. Tatbestand	II. Rechtsgrundlage	IIIa. Senioren/ Seniorinnen Verband	IIIb. Senioren/ Seniorinnen Kreis	IVa. Junioren/ Juniorinnen Verband	IVb. Junioren/ Juniorinnen Kreis
3a. Nichtantreten I*	§§ 19, 21 SpO	400,00 €	80,00 € / 120,00 € / 180,00 €	200,00 € (A- und B- Jugend) 150,00 € (C-Jugend) 100,00 € (D-Jugend abwärts)	60,00 € / 100,00 € / 160,00 € (A- und B- Jugend) 40,00 € / 80,00 € / 140,00 € (C- Jugend) 30,00 € / 60,00 € / 100,00 € (D- Jugend abwärts)
3b. Nichtantreten I* (zusätzlicher Betrag bei Nichtantreten in den letzten beiden Saisonspielen)	§§ 19, 21 SpO	100,00 €	100,00 €	----	----
3b. Nichtantreten II* (bei Hallenmeisterschaften; Voraussetzung: vorherige Meldung/Qualifizierung für die ausgeschriebene Vernastaltung)	Richtlinien für Fußballspiele in der Halle Ziffer 1	120,00 €	50,00 €	80,00 €	30,00 €

Begründung:

In der Vergangenheit ist es oft genug vorgekommen, dass Mannschaften während der letzten beiden Spieltage nicht angetreten sind. Durch die Erhöhung des Ordnungsgeldes für das Nichtantreten während der letzten beiden Spieltage sollen die Vereine sensibilisiert werden um auch am Ende der Spielserie den Spielbetrieb ordnungsgemäß zu Ende zu bringen.

Aufgrund der Zugehörigkeit der neu eingefügten Position 3b muss die alte Position 3b nach hinten verschoben und in die Ziffer in 3c umbenannt werden. Der Rest der neuen Position 3c bleibt dabei unberührt.

Die Änderungen treten ab dem 01.07.2019 in Kraft.

